

«Nachwuchs- verhinderung – ein erfahrungsgestützter (evidence-based) Diskussionsbeitrag»

Eine Replik

G. Burg

Eigentlich ist es zu begrüssen, wenn ein Fakultätsmitglied in engagierter Form und in konstruktiver Weise Überlegungen zu spezifischen oder allgemeinen Problemen seiner Fakultät anstellt. Form, Inhalt und Mitteilungsorgan sollten dabei so gewählt sein, dass die Glaubwürdigkeit eines konstruktiven Engagements nicht verlorengeht. Die vom Verfasser gewählte Form lässt am guten Willen zweifeln und fügt der Fakultät und der Universität mehr Schaden zu als die angeprangerten Probleme, die es selbstverständlich zu lösen gilt.

Der Beitrag von Herrn Prof. Herzka [1], ohne Aufforderung zur Gegendarstellung abgedruckt, ist in diesem Kontext inakzeptabel.

In der vorliegenden Replik will ich versuchen, das verzerrte Bild, das Herr Kollege Herzka von der Fakultät und seinen Fakultätskollegen zeichnet, durch sachliche Richtigstellung zu korrigieren.

Weder die Leserschaft von «Facts» noch diejenige der Schweizerischen Ärztezeitung wird eine Möglichkeit haben, in interne Strukturen – soweit sie denn änderungsbedürftig sind – eingreifen zu können, zumal die beigegebene schmale Information falsch oder verzerrt, keinesfalls aber «evidence-based» ist. Zu ergründen, welche Motive einen Kollegen dazu treiben, nach seinem Ausscheiden aus der Fakultät zum grossen Rundschlag anzusetzen, bleibt der hohen Kunst derjenigen Wissenschaftsdisziplin überlassen, der der Autor des «Verhinderungsbeitrages» angehört.

Korrespondenz:

Prof. Dr. med. Günter Burg

Universität

Dekan der Medizinischen Fakultät

Gloriastrasse 18

CH-8091 Zürich

Die Attacken richten sich gegen ein Sammelsurium von Sachverhalten und Personen. Sie reichen von Interimslösungen, Strukturplänen, Berufungs- und Beförderungsverfahren über Konzepte bis zur Persönlichkeit von Klinikdirektoren und schliesslich bis zum Mysterium einer Fakultätsversammlung.

Im Vorfeld der Diskussion sollte nicht unerwähnt bleiben, dass der Begriff «evidence-based» gerade nicht «erfahrungsbezogen», sondern «faktengestützt» ist. Von Fakten geht Herr Herzka aber gerade nicht aus, sondern eher von Ressentiment-belasteten persönlichen Empfindungen einer Fakultät gegenüber, die ihn zum Nebenamtlichen Extraordinarius (ad personam) gemacht hat.

Entweder wissentlich oder in Unkenntnis universitärer Reglemente macht Herr Herzka den Leser glauben, die Fakultät habe für einen Nebenamtlichen Extraordinarius automatisch einen Nachfolger zu bestimmen. Ein Nebenamtliches Ordinariat oder Extraordinariat ist eine einmalige Ad-personam-Entscheidung, die nicht für einen ständigen Funktionsbereich, sondern in Anerkennung der persönlichen Verdienste eines Mitgliedes des Lehrkörpers einer Fakultät für die Dauer des aktiven Dienstes ausgesprochen wird.

Bei Neubesetzungen von etatmässigen Professuren erfolgt die Auswahl der Kandidaten/-innen stets im Bemühen, den Besten bzw. die Beste zu gewinnen. Hierzu sind selbstverständlich Verhandlungen auf beiden Seiten erforderlich, bei denen nicht nur die Universität ihr Angebot, sondern auch der/die Kandidat/in ihre Vorstellungen darlegen müssen. In dieser Situation tragen Polemiken zur Fakultätsstruktur in öffentlichen Journalen in keiner Weise zur Attraktivität der Medizinischen Fakultät Zürich für die jeweiligen Kandidaten bei. Der Vorwurf einer notorischen Bevorzugung von Nichtschweizer Bewerbern ist in Anbetracht der Berufungspraxis der vergangenen Jahre eine schlichte Fehlinformation: Während das Verhältnis von Nichtschweizer zu Schweizer Bewerbern etwa 3:1 beträgt, erfolgten im vergangenen Hochschuljahr Berufungen im umgekehrten Verhältnis 1:3, was in Anbetracht des zahlenmässig in einem kleinen Land zwangsläufig begrenzten Nachwuchspotentials beachtlich ist. Eine Universität sollte sich bei der Wahl der Besten primär nach der Qualität orientieren. Es gilt aber – und das muss deutlich gesagt werden – dass bei gleicher Qualifikation Schweizer Bewerber bevorzugt werden.

Die Kritik am Beförderungssystem geht an einer akademischen Denkweise vorbei. Klinik- und Institutsleiter werden nicht in ihre Position geboren, sondern haben sich im Verlaufe ihres akademischen Werdeganges einem kompetitiven Wahlverfahren gestellt. Dies ist ein hürdenreicher, steiniger Weg, der ein hohes Mass an persönlichem Einsatz erfordert. In diesem Zusammenhang den Vergleich mit dem «Big-Brother-Spiel in einem akademischen Container» zu wählen, ist bestenfalls geschmacklos.

Der frische Wind und die neuen Ideen, die bei Neubesetzungen für eine gesunde akademische Dynamik sorgen, haben nichts mit «Tabula-rasa-Machen» zu tun, sondern dienen einer natürlichen Reformbedürftigkeit, die neben dem Bewahren bewährter Strukturen ihren Platz haben.

Die polemischen Ausführungen über Konzepte als «Lieblingsspiel», das «Potential universitärer Klinikdirektoren und über die Fakultätsversammlungen» sind so verallgemeinernd gehalten, dass es schwerfällt, hierauf konkret zu antworten. Zur Verbesserung der angeprangerten Kultur einer Fakultätsversammlung sind weder «Facts» noch die Schweizerische Ärztezeitung oder ein anderes Journal geeignete Foren. Die Intentionen, die hinter dem Artikel von Herrn Herzka stehen, bleiben unklar, die Ausführungen sind aber sicherlich nicht als konstruktiver Beitrag zur Verbesserung von Strukturen und Prozessabläufen im dynamischen akademischen Leben einer medizinischen Fakultät gedacht, sondern diffamieren die Kolleginnen und Kollegen der Fakultät, die durch ihren Einsatz in ihrem spezifischen Fach- und den fächerübergreifenden Fakultätsgeschäften dazu beitragen, dass die Medizinische Fakultät der Universität Zürich national und international ein hervorragendes Ansehen genießt.

Die angebotenen Verbesserungsrezepturen kommen leider nicht über allgemeine Anprangerung ohne konkrete Vorschläge hinaus.

Die Fakultät besteht aus den von ihr gewählten Mitgliedern, die auch ihr Profil bestimmen. Es ist bedauerlich festzustellen, dass ein Kollege nach dem offiziellen Ausscheiden aus der Fakultät in polemischer Weise über eine der Sache völlig undienliche öffentliche Plattform Kritik äussert, weil er glaubt, dies zur Zeit seiner aktiven Fakultätszugehörigkeit versäumt zu haben.

Ungeachtet derartig unschöner Ausführungen wird die Medizinische Fakultät auch weiterhin ein offenes Gremium mit allen Vor- und Nachteilen demokratischer Entscheidungswege sein, in dem konstruktive diskussionsfreudige Kritik erwünscht ist, soweit sie an richtiger Stelle, zum richtigen Zeitpunkt mit korrekten Argumenten plazierte wird.

Literatur

- 1 Herzka HS. Nachwuchsverhinderung – ein erfahrungsgestützter (evidence-based) Diskussionsbeitrag. Schweiz Ärztezeitung 2001;82(13):643-5.